



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C3_1 (AG5)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Inklusions-Offensive

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Menschen mit Behinderung sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und haben es deutlich schwerer, wieder in Arbeit zu kommen als nicht behinderte Menschen. Eine der Ursachen ist die negative Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen, ihre Stigmatisierung und Stereotypisierung, wonach sie als in gewisser Weise „ungeeignet“ für die gleichberechtigte Teilnahme am Arbeitsleben angesehen werden. Dies führt zu einer fortgesetzten Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und damit für viele zu einer Versagung ihres Rechtes auf Arbeit, das in Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegt ist.

Die mangelnde Einstellungsbereitschaft - insbesondere in der freien Wirtschaft - bildet sich auch in der Erfüllungsquote der gesetzlichen Beschäftigungspflicht ab. Hamburgs private Unternehmen nehmen im Bundesvergleich mit 3,2 % statt der geforderten 5 % die Schlusslichtposition ein. Anders der öffentliche Dienst: Hier hat Hamburg seine Quote in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert und liegt derzeit mit 6,3 % im Mittelfeld. Derzeit sind in Hamburg 3.538 Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet - arbeitslose Menschen mit Behinderung, die den Status Schwerbehinderung oder Gleichstellung nicht oder noch nicht haben, sind in der Statistik der Bundesagentur nicht gesondert ausgewiesen.

1

Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Arbeitsmarktsituation behinderter Menschen und der Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention plant die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ein Projekt zu initiieren, das das Ziel hat, die Integration behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden verbindlich seitens Jobcenter team.arbeit.hamburg, Standort für schwerbehinderte Menschen und Agentur für Arbeit Hamburg, Team Reha/SB zugewiesen. Vorgesehen ist folgende Verteilung: 2/3 aus dem Rechtskreis SGB II, 1/3 aus dem Rechtskreis SGB III. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention können auch geeignete behinderte Menschen ohne Schwerbehindertenstatus/Gleichstellung gefördert werden.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	C3_1
Förderziele	Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch die Initiierung und Organisation von <u>Inklusionspatenschaften</u> . Kern des Ansatz ist es, engagierte Vertreter Hamburger Unternehmen als Mentoren zu gewinnen, um Menschen mit Behinderung bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche zu unterstützen, u. a. in Form von Hospitationen oder Praktika
Zielgruppe/n	Arbeitslose/arbeitssuchende Menschen mit Behinderung, davon 2/3 aus dem Rechtskreis SGB II, 1/3 aus dem Rechtskreis SGB III. Es können auch geeignete behinderte Menschen ohne Schwerbehindertenstatus/Gleichstellung gefördert werden.
Zeitraum	1. Januar 2014 – 31. Dezember 2016 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 450.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 225.000 € BASFI: 225.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Antragssteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe
- nachgewiesene Kompetenzen und Kenntnisse in allen relevanten Bereichen zur Förderung der Beschäftigung und Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen inkl. aktueller Landesprogramme, z.B. Initiative Inklusion
- Erfahrungen in der Ansprache von Unternehmen
- enge Kooperation mit den zuständigen Ansprechpartnern der Agentur für Arbeit Hamburg und Jobcenter team.arbeit.hamburg
- nachgewiesene Vernetzung in den relevanten Bereichen
- Verwaltungskompetenz und Erfahrungen im Bereich öffentlicher Projektförderung

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Die Konzepte müssen folgende Anforderungen erfüllen:

Überzeugendes Gesamtkonzept zur Umsetzung der Förderziele mit folgenden Mindestbestandteilen mit detaillierten Angaben:

- Ansprache von Unternehmen, um Mentoren für die Projektteilnahme zu gewinnen mit dem Ziel, Arbeits- und Ausbildungsplätze für die Zielgruppe zu akquirieren
- Zusammenführung von Mentoren und Mentees (Teilnehmerinnen und Teilnehmer), Begleitung während des Projektverlaufes
- Gruppentrainingseinheiten für Teilnehmer (u.a. Profiling/Stärkenerkennung, berufliche Orientierung, Bewerbungstraining)
- Betreuung der Mentoren inkl. Organisation regelmäßiger Treffen zum Erfahrungsaustausch und Entwicklungsaustausch
- Maßnahmen, die Projektabbrüche verhindern können

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;

- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer	Anzahl	davon in Praktikum/Hospitation in sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder betriebliche Ausbildung	Anzahl Anzahl Summe
Inklusionspatenschaften	Anzahl	-	-

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch

Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).